



Jan Korte
Mitglied des Deutschen Bundestages

Jan Korte MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Berlin, 15.08.2012

Jan Korte MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227-71100
Fax: 030 227-76201
E-Mail: jan.korte@bundestag.de
Homepage: www.jankorte.de

Bürgerbüro Bemburg

Kleine Wilhelmstr. 2b
06406 Bemburg
Telefon & Fax: 03471-622 947
jan.korte@wk.bundestag.de

Bürgerbüro Bitterfeld-Wolfen

Kirchstr. 2
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03493-401 594
Fax: 03493824 957
bitterfeld@jankorte.de

Bürgerbüro Staßfurt

Grenzstr. 11
39418 Staßfurt
Telefon & Fax: 03925-322 381
stassfurt@jankorte.de

Bürgerbüro Köthen

Schalaunische Str. 6/7
06366 Köthen
Telefon & Fax: 03496-303390
koethen@jankorte.de

Mitglied im Innenausschuss

Mitglied im Vorstand der
Fraktion DIE LINKE.

Praktizierter Verfassungsschutz: Konkrete Vorschläge zur Auflösung des Inlandsgeheimdienstes

Positionspapier von Jan Korte, Leiter des Arbeitskreises III - Demokratie, Kultur, Wissen und Bildung der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

Einleitende Bemerkungen

Nicht erst mit dem NSU-Debakel haben sich das Bundesamt für den Verfassungsschutz (BfV) und die wesentlichen Säulen der bundesdeutschen (geheimen) Sicherheitspolitik – Bundeskriminalamt (BKA), Bundesnachrichtendienst (BND), Militärischer Abschirmdienst (MAD) und die Landesämter für Verfassungsschutz (LfV) - in eine schwere Legitimationskrise gestürzt. Diese Krise ist die bislang größte. Sie existiert nicht nur in der bundesdeutschen Politik, sondern auch in der Bevölkerung und in den Behörden selbst. Letzteres ist ein eher selten eintretender Umstand.

Im Mittelpunkt der Kritik steht zurzeit besonders der Verfassungsschutz (VS) im Bund UND in den Ländern gleichermaßen. Alle Aspekte der VS-Konzeption, ihrer Strukturen, ihre Instrumente und ihre immer „organischere“ Integration auf allen Ebenen der deutschen Sicherheitsarchitektur werden in Frage gestellt. Bisherige,



weniger umfassende Krisen wurden bis dato auf die immer gleiche Art und Weise gelöst: Die Zentralinstanzen wurden gestärkt, Befugnisse erweitert, Instrumente geschärft und die Grenzen zwischen polizeilichen und geheimdienstlichen Aktivitäten durch Gesetzgebung und immer intensivere Formen der Kooperation weiter aufgeweicht. Effektive Kontrollen geheimdienstlicher Aktivitäten konnten hingegen nie durchgesetzt werden. Das verdeutlicht nicht zuletzt die unwürdige Debatte um die Änderung des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle der Geheimdienste 2008/2009.

Dabei hätten die Geheimdienste, als Relikte des sogenannten Kalten Krieges mit dessen Ende, ebenso der Vergangenheit angehören können. Stattdessen wurden VS und BND ausgebaut und auf „neue Aufgaben“ hin ausgerichtet. Zu Beginn der 2000er Jahre kam es im Rahmen neuer Sicherheitspakete zur nochmaligen Ausweitung der Befugnisse! Diese reichten von den quasi polizeilichen Konto- und Finanzierungsüberprüfungen bei Banken und Finanzdienstleistern, über neue Formen der Zusammenarbeit aller deutschen Sicherheitsbehörden durch die Gründungen des ‚Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums‘ (GTAZ) und des ‚Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrums illegale Migration‘ (GASIM) sowie der Errichtung der Anti-Terrordatei (ATD) und führten damit zur Überwindung des Trennungsgebotes¹.

Die Ausweitung der Kontrollbefugnisse des Parlaments und der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Geheimen gerät selbst nach intensiver Recherche dagegen sehr kurz. Eine ganze Reihe der jeweiligen Reformen der deutschen Sicherheitsarchitektur haben nicht nur nichts genutzt, sondern

¹ Vgl. Anlage 1



sind sogar mitverantwortlich für das Gesamtversagen der Sicherheitsbehörden, in deren Verbund der VS intensiv wirkt. Das System der Informationsbeschaffung des VS in Bund und Ländern, das sich wesentlich auf V-Leute und damit untrennbar auf das Prinzip des “Quellenschutzes statt Strafverfolgung“ stützt, gefährdet Menschenleben. Und es ist schließlich systembedingt zu einer Gefahr für Rechtsstaat und Demokratie geworden. Der Beitrag dieses Systems bspw. zur Aufrechterhaltung und permanenter Erneuerung von Nazi-Szenen ist nicht mehr zu leugnen. Allen parlamentarischen und institutionellen Kontroll- und Zähmungsansätzen hat dieses fehlerhafte System unmissverständlich die Grenzen gezeigt.

Parlamentarische Kontrollgremien (PKG) können – trotz einer verantwortungsbewussten Arbeit der Opposition, besonders der LINKEN, in diesen Gremien – am grundsätzlichen Problem nichts ändern. Denn es ist im System angelegt, dass Parlamenten die Kontrolle eines nachrichtendienstlichen VS im Sinne von Grundrechtsschutz und Demokratie nicht möglich ist. Geheimdienste lassen sich nicht kontrollieren oder verbessern. Nur die schrittweise Auflösung des Inlandsgeheimdienstes kann perspektivisch zu einer Auflösung des staatlich organisierten Gefahrenpotentials führen. Es muss darüber hinaus auch geprüft werden, ob die PKG qua Existenz und Ausformung nicht zur Verdunkelung der Arbeit des VS missbraucht wurden.

Ein Aufbrechen der aktuellen Strukturen der geheimen Sicherheitsbehörden entspräche überdies den durch die VerfasserInnen des Grundgesetzes gegebenen Aufträgen an die gewählten ParlamentarierInnen. Denn: Die Ausgestaltung des VS als Geheim- oder Nachrichtendienst ist im Grundgesetz



nicht vorgeschrieben – weder im Bund, noch in den Ländern. Selbst die Einrichtung des Verfassungsschutzamtes schreibt die Verfassung nicht vor. Das Amt gründet sich nur auf eine Kann-Regelung.

I. Sofortmaßnahmen zur Auflösung der Ämter für den Verfassungsschutz:

1. Das BfV wird bis 2014 auf seine ursprünglichen Aufgaben der Informations- und Koordinationsstelle des Bundes für Fragen des Verfassungsschutzes ohne nachrichtendienstliche Kompetenzen reduziert. Alle Landesbehörden werden zu Abteilungen der Landesinnenministerien, wie es jetzt schon in der Hälfte der Bundesländer der Fall ist, umstrukturiert. Eine Ein- oder Unterordnung der Landesämter unter das BfV erfolgt nicht.
2. BfV und allen Landesbehörden bzw. Abteilungen der Länderinnenministerien werden die Grundlagen zur Informationserhebung mit nachrichtendienstlichen Mitteln entzogen; das umfasst das (schrittweise) Abschalten aller V-Leute, das Abschalten „menschlicher Quellen“ und die Verwendung von Legenden und Tarnpapieren sowie die Streichung der Befugnisse zur Überwachung des Fernmelde- und Postverkehrs nach dem Gesetz zu Art. 10 GG, verdeckte Ermittlungen, Observationen, Aufzeichnung von und Entschlüsselung von Kommunikation, Beobachtung des Funkverkehrs u.a.m.
3. Der Verfassungsschutz in Bund und Ländern verliert alle Befugnisse zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität bzw. seine quasi polizeilichen Befugnisse².

² Vgl. ebd.



4. Bundes- und Landesämter für Verfassungsschutz werden spätestens ab 01.01.2014 aus allen Kooperationsgremien wie GTAZ, Gemeinsames Abwehrzentrum Rechts (GAR), GASIM zurückgezogen. Dasselbe gilt für die im Rahmen der Innenministerkonferenz (IMK) und ihrer Arbeitskreise eingerichteten Projekt- und Arbeitsgruppen. Der Verfassungsschutz leistet dort, mit seinen als Geheimdienst erworbenen Informationen, Zuarbeit zu Lagebildern, aber auch zu operativen Maßnahmen der einzelnen Behörden und Gremien. Er ist quasi der nachrichtendienstliche Arm von bis zu 40 Sicherheitsbehörden und anderen Gremien.
5. Die Regelungen zur Übermittlung von Informationen des BfV an Landes- und Polizeibehörden, sowie zur Regelung der Zusammenarbeit mit MAD und BND werden im Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) gestrichen. Die bisher geheimen Zusammenarbeitsrichtlinien werden veröffentlicht und außer Kraft gesetzt.
6. Vertreter des VS werden aus allen Gremien, Institutionen und Behörden(abteilungen) zurückgezogen, in denen sie mit der Aufgabe „Bekämpfung des Terrorismus“ oder der Bedrohung der Sicherheit vertreten sind.
7. Vertreter des BfV oder der bisherigen LfV werden aus allen Gremien und Institutionen der EU zurückgezogen, in denen sie als Vertreter deutscher Geheim-/Nachrichtendienste vertreten sind.
8. Alle Dateien und Akten in Bund und Ländern werden jeglicher nachrichtendienstlichen und polizeilichen Verwendung entzogen. Die entsprechenden



automatisierten technischen Verbindungen zwischen den Sicherheitsbehörden werden gekappt. Unter Beteiligung der zuständigen Datenschutzbehörden werden Dateien und Akten gesichert, archiviert und der wissenschaftlichen Aufarbeitung und zur Information der Betroffenen aufgearbeitet und zur Verfügung gestellt. Laufende Vorgänge werden Gremien in Bund und Ländern zur Prüfung der weiteren Verwendung der jeweiligen Informationen vorgelegt. Diese Gremien setzen sich aus MitarbeiterInnen der jeweiligen Innen- und Justizministerien, Abgeordneten der Landtage bzw. des Bundestages und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammen.

9. Die vor allem in den Ländern unter dem Mantel der Aufklärung vom VS entwickelte Bildungsarbeit wird eingestellt. Die für diese Zwecke eingesetzten finanziellen Mittel werden unabhängigen Bildungseinrichtungen zugewiesen.
10. Die Arbeit der Staatsschutzabteilungen der Polizei in Bund (BKA, BPol) und Ländern werden bis zum Ende dieser Legislatur evaluiert. Insbesondere muss untersucht werden, in welchem Verhältnis die Eingriffsbefugnisse zu den Ermittlungserfolgen stehen. Ziel ist auch hier, für die Entfernung der quasi-nachrichtendienstlichen Vorfeld-Befugnisse aus dem politischen Bereich zu sorgen.
11. In den laufenden Haushaltsberatungen werden die bisher für die Aufgaben unter 1-8 aufgewendeten Ausgaben gestrichen. Sie werden den für die Datenschutzbeauftragten neu entstehenden Aufgaben und für die Aufarbeitung und Verwaltung der Dateien und Akten anfallenden Ausgaben eingesetzt.



12. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE will eine maßgebliche Stärkung des Innen- und Rechtsausschusses. Gerade die öffentlich tagenden parlamentarischen Gremien müssen mit mehr Kontrollrechten gegenüber den Sicherheitsbehörden ausgestattet werden.

II. Langfristige Maßnahmen zur Ausgestaltung öffentlicher Sicherheit und Festigung der Demokratie

Mit diesen Sofortmaßnahmen sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, der Verfassungsaufgabe - die freiheitliche, demokratische und soziale Verfassungsordnung zu schützen – vollumfänglich nachzukommen. An Stelle einer nachrichtendienstlich arbeitenden Behörde tritt eine Informations- und Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie in Bund und Ländern. Diese sollen die Dokumentation neonazistischer, rassistischer, antisemitischer und anderer gegen die Grundsätze der Verfassung gerichteten Aktivitäten und Einstellungen, sowie ihre strukturellen und öffentlichen Erscheinungsformen vornehmen. Zu diesem Zwecke arbeitet sie wissenschaftlich und ist befugt, mit Dritten zusammenzuarbeiten.

Informationen erhält das Informations- und Dokumentationszentrum nur aus öffentlich zugänglichen Quellen und wissenschaftlichen Studien. Ehemalige Mitarbeiter der Bundes- und Landesämter für den Verfassungsschutz, die im Bereich der Anwendung von nachrichtendienstlichen Mitteln tätig waren, werden nicht in die Informations- und Dokumentationszentren übernommen.

Aufgaben der Informations- und Dokumentationszentren sind die



- Erstellung regelmäßiger Berichte zur politischen Einstellung der Bevölkerung unter besonderer Betrachtung neonazistischer, rassistischer und antisemitischer Positionen,
- Dokumentation neonazistischer, gegen die Verfassung gerichtete Bestrebungen,
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen für Behörden und anderen Verantwortungsträgern zur Zurückdrängung neonazistischer, rassistischer, antisemitischer und antidemokratischer Einstellungen.
- Die Beobachtung und Auswertung von organisierter Menschenfeindlichkeit sowie die Beobachtung und Entwicklung von religiösem Fundamentalismus.

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an und von Behörden, die über nachrichtendienstliche Befugnisse auf Grundlage anderer Gesetze als der Strafprozessordnung oder der das allgemeine Polizeirecht regelnden Gesetze des Bundes und der Länder verfügen, ist ausgeschlossen. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich mit der Bitte um Auskunft an die Informations- und Dokumentationszentren wenden.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen bei der Informationsweitergabe, insbesondere der Schutz persönlicher Belange, sind einzuhalten. Zur Unterstützung der Arbeit der Informations- und Dokumentationszentren werden Beiräte gebildet. In diese inkorporiert werden dabei die durch die Verfassungen der Länder und des Bundes zu bildende parlamentarische Kontrollgremien.



Folgende offene Fragen haben sich bei der Erarbeitung des Positionspapiers ergeben, über die eine Debatte in der nächsten Zeit sowohl in, als auch außerhalb des Parlaments stattfinden sollte:

1. **Themenkomplex Spionageabwehr:** Inwieweit tangiert der Komplex Spionageabwehr das Wirken von Geheimdiensten im Inneren der Bundesrepublik Deutschland? Wenn die Antwort darauf bejaht werden muss, welche Behörde kann/sollte diese Aufgabe übernehmen? Oder ist die Tatsache, dass die Spionageabwehr sich zu großen Teilen auf Wirtschaftsspionage konzentriert Grund genug, auch diesen Komplex endgültig zu schließen und die Demokratie nicht wirtschaftlichen Interessen unterzuordnen?
2. **Themenkomplex Kompetenzübertragung:** Müssen Kompetenzen, die bislang beim BfV lagen zwangsläufig an andere Behörden, zum Beispiel das BKA, übertragen werden? Und wenn ja, welche sind dies? Wie ist unter diesen Vorzeichen das durch DIE LINKE geforderte Einhalten des strikten Trennungsgebotes umzusetzen bzw. zu erhalten? Oder ist diese Frage vor dem Hintergrund der Gefahr einer erneuten Verselbständigung der jeweiligen Behörde generell zu verneinen?
3. **Themenkomplex Dokumentationszentren:** Wem sollen die Dokumentationszentren zuarbeiten bzw. unterstehen? Werden diese den Innenministerien zugeordnet oder nach einem Stiftungsmodell organisiert?